

Zeitschrift:	Schweizerische Militärzeitschrift
Band:	20 (1854)
Heft:	4
Artikel:	Ueber Vereinfachungen des eidgenössischen Infanterie-Exerzier-Reglements
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-91942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Basel, 28. Februar 1854. № 4. Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Über Vereinfachungen des eidgenössischen Infanterie-Exerzir-Reglements.

(Fortsetzung.)

Die alte Garde des ersten Napoleon marschirte, wenn sie Städte passirte, gewöhnlich mit „In Arm — Gewehr“ und imponirte durch die absolute Ruhe, welche das so getragene Gewehr ihren Reihen aufzuöhigte. Dieses Beispiel vermag aber die eben angeführten Gründe keineswegs zu entkräften. Es ist mit dem „In Arm“ wie mit dem hochgeschulterten Gewehr. Eine stehende Truppe, die ihre Mannschaft geraume Zeit hindurch auszubilden vermag und in welcher jeder Einzelne volle Herrschaft über seinen Körper (— mit Bezug auf In Arm — Gewehr! namentlich straffe Haltung des Oberleibs auf den Hüften —) erlangt, bei der es ferner auf einen Hand-

griff mehr oder weniger nicht ankommt, mag sich immerhin dieser Tragart bedienen. Für ein Milizheer taugt sie nicht. Man nehme nur ein Gewehr zur Hand und marschire eine Strecke mit „In Arm“. Dann wird der Glaube an die Richtigkeit vorstehender Ansicht schon kommen.

Um indessen den Schildwachen einen Ersatz für den Wegfall der besprochenen Tragart zu gewähren, wäre der Mannschaft das „In Arm — Gewehr“, wie es §. 63 des Scharfschützenreglements erläutert, (vom in rechten Arm geschulterten Gewehr aus) anzusehen. Jedoch nur in der Maase, wie §. 74 der Soldatenschule in der Anmerkung für die Tragart „Verdeckt's Gewehr“ vorgeschrieben ist, d. h. nicht als besonderen Handgriff und ohne ihn als solchen in die laut Vorschrift der Soldaten- und Pelotonsschule zu übenden aufzunehmen. Der fragliche Griff — in einer Bewegung — ist leicht, einfach und bequem. Auch könnten alle nicht in belebten Straßen oder in Häusern stehenden Schildwachen zur Abwechslung das „Gewehr über“ tragen, wie solches weiterhin vorgeschlagen werden soll.

Im Gefolge des „In Arm — Gewehr!“ erscheint §. 67 die Bestimmung, daß „auf das Kommando: Halt! das Gewehr immer geschultert werden muß.“ Diese eine Zeile verursacht während eines halben Tages Uebung der Peloton- oder Bataillonsschule die — mäßig gerechnet — hundertmalige Wiederholung von In Arm oder Ueber's Gewehr, um wieder aus der geschulterten Tragart herauszukommen. Abgesehen von dem hiermit verbundenen Zeitverluste hat die Bestimmung aber noch ernstere Uebelstände zur Folge. Sie ist die Ursache, daß gerade auf das Kommando „Halt“ ein absolutes Ruhigstehen der Mannschaft schwerlich erzielt werden kann. Mit dem Einschultern nimmt der Soldat wahr, daß er z. B. zu enge Fühlung hatte, was immer der Fall sein wird, so lange er mit dem jetzt gebräuchlichen In Arm — Gewehr marschirt, da dieses seine Arme von der Seite weg und über Brust und Leib zu nehmen nöthigt, ihn also, so lange er mit dieser Tragart marschirt, in der Frontlinie weniger Platz einnehmen läßt. Daher kein gehöriger Raum zum Einschultern, daher ein Drängen und Schieben, um sich etwas Luft zu verschaffen. Noch augenfälliger tritt dieser Uebelstand her-

vor, wenn an eine im Flankenmarsch begriffene Abtheilung das Kommando: Halt! — Front! gegeben wird, was in der Bataillonschule bei allen Kolonnenformirungen, sowie für mehrere Pelotons beim Deploiren, also überhaupt sehr häufig vorkommt. Dann entsteht auf Halt! wegen des damit verbundenen Einschlüsters von dem vorn befindlichen nach dem hinteren Flügel zu in steigender Progression das Bestreben, mehr Abstand zu nehmen, weil man beim Schultern mit der linken Hand an der Patronatasche des Vordermanns hängen geblieben ist. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen das Kommando: „Front“ so selten prompt vollzogen wird und nun gewöhnlich das gewaltsam auseinander geschobene Ende des Pelotons die Fühlung verloren hat.

Wir können uns als Grund jener höchst nachtheiligen Bestimmung nur denken, daß man das geschulte Gewehr als unerlässlich anzunehmende Uebergangstragart aus irgend einem anderen Handgriff in die Lage von Fertig oder Fällt's Gewehr! betrachtet wissen will. Trotzdem ist in den Fällen, wo es sich um ein rasches Abgeben des Feuers handelt, z. B. beim Defiléfeuer, die Möglichkeit anerkannt, aus jeder beliebigen Tragart fertig zu machen. (Es heißt in den Kommandos des Defiléfeuers, — Anhang zur Pelotonsschule —: Peloton! — Halt! — „Fertig! [gleichviel aus welcher Stellung]“) daher ist dieser Grund nicht stichhaltig. Viel praktischer erscheint es, die Handgriffe nach unserem Vorschlag auf ein Minimum zu beschränken — außer Fällen und Fertig machen im Bereich der Bataillonschule nur: Schultern, Ueber und Senken — aus jedem derselben die Mannschaft sofort fällen und fertig machen zu lehren, was, wie weiterhin dargethan werden soll, sehr einfach geschehen kann und jene Bestimmung des Einschlüsters auf Halt! zu beseitigen. Wie sehr würde man dadurch an Präzision und ruhiger Haltung der Mannschaft gewinnen!!

Fällt's — Gewehr! ist vom in rechten Arm geschulterten Gewehr aus in zwei Bewegungen zu vollziehen, wie die Unteroffiziere dies schon gegenwärtig thun. Das Schultern vom Fällen aus auch in zwei Bewegungen, wobei das Anziehen des rechten Fußes und Erstellen der Front gleichzeitig mit dem Aufrichten des Gewehrs auf das Kommando: Gewehr! (die linke Hand gleitet am Riemen

aufwärts bis in die Höhe der rechten Schulter) zu geschehen hätte. (Es würde also das hier ausnahmsweise als Vollziehungskommando gebrauchte Schul-tert's beseitigt.) In der zweiten Bewegung: die linke Hand in's Glied.

Senkt das — Gewehr! Diese für das Vorrücken in Angriffskolonne, für sofortiges Kolonnenformiren oder Deploiren einer mit beim Fuß stehenden Truppe, endlich bei Anwendung des Laufschrittes in der Hauptsache sehr zweckmäßige Tragart leidet in ihrer gegenwärtigen Ausführung doch an einem Uebelstande, der dem prüfenden Soldatenauge nicht zu entgehen vermag. Das allzu bedeutende Vorbringen der Mündung macht nothwendiger Weise den Kolben so weit rückwärts hinausragen, daß dieser während des Marsches mit den Schienbeinen des zweiten Gliedes in eine, für jene sehr unerfreuliche, Berührung tritt. Dies zu vermeiden nimmt das zweite Glied nur zu bereitwillig größeren Abstand vom ersten, als es reglementarisch stattfinden soll. Welch' nachtheiligen Einfluß ein solches Auflockern der Glieder, namentlich in der geschlossenen und Angriffskolonne, bei einiger Dauer der Bewegung auf die Ordnung des Ganzen haben muß, leuchtet ein. Die gleiche Wahrnehmung — nur in noch höherem Grade — ist bei einer mit gesenktem Gewehr im Flankenmarsch begriffenen Abtheilung (also besonders beim Kolonnenformiren und Deploiren) zu machen. Da lockern sich die Rotten mehr und mehr, weil die Kolben der vorderen den hinter ihnen marschirenden öfters empfindliche Stöße versetzen.

Dieser Uebelstand ist durch eine an sich unbedeutende, in ihren Wirkungen gewichtige Modifikation zu beseitigen. Man führe die Tragart in der Weise ein, wie sie viele auswärtige Armeen schon lange besitzen, d. h. man lasse den Mann das Gewehr so halten, wie es bei Ausführung der ersten Bewegung des „beim Fuß“ vom Schultern aus (gleichviel ob vom hochgeschulterten oder vom im rechten Arm geschulterten) naturgemäß zu liegen kommt. Man bringe also den jetzt ausdrücklich befohlenen Anschluß des kleinen Fingers der rechten an die übrigen Finger und das entschiedenere Vorwärtsneigen der Mündung in Wegfall, lasse den Mann das Gewehr in ungezwungener Weise mit dem Daumen und den drei Fingern umfassen, den kleinen Finger am Lauf, die Mündung nur etwa 4—5

Zoll von der Schulter entfernt, halten, (wodurch für den Soldaten beiäufig bemerkt der auf die Dauer bei der jetzigen Tragart empfindliche Zwang des rechten Handgelenkes nach außwärts von selbst wegfällt) und man wird eine praktische, den Soldaten durchaus nicht ermüdende, Tragart erzielt haben.

Da das „gesenkten Gewehr“ auch die für ausgebrochene Abtheilungen vorgeschriebene Tragart ist, so sei hier erwähnt, daß es dabei in der Praxis auf eine größere oder geringere Neigung der Mündung nach vorn allerdings nicht ankommt. Für die erste straffe Einübung der Bewegungen nach Signalen auf dem Exerzirplatz, thut die oben vorgeschlagene Haltung des gesenkten Gewehres die gleichen Dienste, wie die gegenwärtig geltende. Beim Plänkern auf entsprechendem Terrain wird sich der Soldat ohnehin zu helfen wissen. Einen haltbaren Grund, aus der Anwendung des gesenkten Gewehrs bei Bewegungen im zerstreuten Gefecht die Notwendigkeit des Kon servirens der jetzt gebräuchlichen Ausführung dieser Tragart herzu leiten, dürfte daher schwer fallen.

Wird der obige hinreichend begründete Vorschlag angenommen, so ist dann sowohl das Senken vom geschulterten, wie das Schultern vom gesenkten Gewehr aus in zwei — mit dem Handgriff beim Fuß und Schultern fast ganz übereinstimmenden — Bewegungen zu vollziehen. Das der Mannschaft als Vollziehungskommando nicht geläufige halb-Vorbereitungs - halb Vollziehungskommendowort „Schul tert's“ wäre somit gänzlich aus dem Reglement entfernt, da für das Schultern im rechten Arm vom gefällten Gewehr aus — den beiden einzigen Fällen seiner Anwendung — sein Wegfall schon in Vorstehendem beantragt wurde.

Das Fällen vom gesenkten Gewehr aus in zwei Bewegungen. Die erste halb rechts um gemacht ic. wie die Unteroffiziere es vollziehen. Zweite Bewegung: mit der Rechten das Gewehr in die rasch herüber gebrachte Linke geworfen ic.

„Neber's“ — Gewehr! Bei dieser Tragart sind wir in dem Falle, eine Neuerung bevorworten zu müssen. Hierzu veranlaßt uns die vielfach gemachte Erfahrung, daß immer, wenn eine Zeit lang mit „Neber's“ Gewehr“ manövriert worden war, eine ziemliche Anzahl Soldaten das Gewehr mit dem Riemen nach oben, also un-

reglementarisch, trug. Bei einzelnen nachlässigen Leuten hätte dieses eigenmächtige Gebahren als Nachlässigkeit oder übergroße Bequemlichkeit erscheinen können. Da wir aber die gleiche Wahrnehmung bei vielen, sonst eifrigeren und dienstbesessenen, Soldaten verschiedener Abtheilungen machten, so mußte die Sache einen tieferen Grund haben. Wir nahmen also selbst ein Gewehr zur Hand und hielten es längere Zeit in der reglementarischen Lage; längere Zeit — das beste Mittel, die Ursache solcher Erscheinungen zu ergründen. Da wurden wir gewahr, daß es mit dem „Ruhē des rechten Borderarms auf dem Kolben“, von welchem in der Anmerkung zu §. 73 die Rede ist, eine eigenthümliche Bewandtniß habe. Der rechte Borderarm vermag nämlich, wenn der Kolben in der vorschriftsmäßigen breiten Lage bleiben soll, durchaus nicht zu ruhen. Vielmehr werden die Muskeln des Handgelenks durch die unvermeidliche Krümmung aufwärts angestrafft, was gar kein Ruhen dieses Theiles zuläßt, sondern ihm sowohl wie mittelbar den ganzen Arm auf die Dauer stark angreift.

Dies der Grund der oben erwähnten Erscheinung und zugleich das Motiv der vorzuschlagenden Neuerung. Es ist auf diese Tragart um deswillen ein erhöhtes Gewicht zu legen, weil sie bei der gewünschten möglichsten Vereinfachung der Handgriffe als die einzige für Erleichterung der Truppe bei anhaltenden Evolutionen, längeren Bewegungen in offener und geschlossener Kolonne ic. bestimmte zu betrachten ist.

Wir schlagen das „Ueber's Gewehr“! vor, wie es, sowohl dem Kommando wie der Ausführung nach, schon in vielen Armeen deutscher Staaten seit Jahren sich eingebürgert und bewährt hat. 1) von „beim Fuß“ aus: in zwei Bewegungen. Die erste Bewegung: vollständig die gleiche wie gegenwärtig für das hoch im linken Arm geschulterte Gewehr. Zweite Bewegung: während die rechte in's Glied geht, schiebt gleichzeitig die linke das Gewehr mit dem Lauf nach oben so viel aufwärts, daß der linke Borderarm in eine waagerechte Haltung kommt. (Er bildet also bei normal gebauten Leuten mit dem Oberarm einen rechten Winkel am Ellbogen.) Der Daumen der linken liegt ob der Kollennase, die vier Finger halten die Kappe so umfaßt, wie sie dieselbe in der ersten Bewegung umgriffen

hatten; das Gewehr liegt mit dem Niemen auf der linken Schulter. Bei dieser Tragart ruht die Hauptschwere des Gewehrs auf der Schulter. Die linke Hand stützt und erhält es lediglich in der ihm gegebenen Lage, ohne merklichen Kraftaufwand, ohne daß auch nur eine Muskel besonders in Anspruch genommen würde. Dieselben Bewegungen dienen für das „Ueber's — Gewehr“ aus der Tragart des gesenkten Gewehrs.

„Beim Fuß — Gewehr“ aus dieser Tragart in zwei Bewegungen. Auf: Gewehr! zieht die linke durch lebhafte Strecken des Armes das Gewehr in die senkrechte Lage herab, den Lauf nach rechts gewendet; die rechte umfaßt es in der Höhe der linken Schulter. Zweite Bewegung: die rechte bringt es dem Leib nach rasch auf die rechte Seite und stellt es ohne Stoß auf dem Boden ab. Auf gleiche Weise mit der von selbst einleuchtenden unbedeutenden Modifikation ist das Gewehr von „Ueber“ gesenkt zu nehmen.

„Ueber's Gewehr!“ vom im rechten Arm geschulterten Gewehr aus. In drei Bewegungen: Auf „Gewehr“ das Gewehr mit der rechten Hand lebhaft vor die Mitte des Leibes gebracht, den Lauf nach rechts gewendet; zugleich mit der linken das Gewehr am unteren Band — dieses in der Höhe der Augen — umgriffen; die rechte Hand umfaßt den Einschnitt.

Zweite Bewegung: das Gewehr mit beiden Händen gedreht und auf die linke Schulter gebracht; die linke Hand erfaßt den Kolben in oben beschriebener Weise (mit dem Daumen ob der Kolbennase ic.) die rechte gleitet am Einschnitt aufwärts mit dem Daumen auf das Seitenblech, den vier Fingern hinter dem Hahn.

Dritte Bewegung: die rechte Hand in's Glied.

„Schultert's — Gewehr“ in drei Bewegungen. Auf Gewehr! ganz die gleiche Bewegung, wie gegenwärtig für das Präsentiren vom hoch geschulterten Gewehr aus vorgeschrieben ist. (Ein lebhafte Strecken des linken Armes bringt das Gewehr ohne Mühe in die senkrechte Lage.)

Zweite Bewegung: die rechte bringt das Gewehr am Leib vorbei in die für das rechts geschulterte Gewehr bestimmte Lage, welche sie selbst sofort wieder annimmt; die linke hat den Kolben schnell

verlassen und drückt das Gewehr in rascher Folge gegen die rechte Schulter an, in deren Höhe sie es umfaßt.

Dritte Bewegung: die linke Hand in's Glied.

Das Gewehr fällt von Neber „aus ganz in der Weise wie jetzt“ vom hochgeschulterten Gewehr aus.

L a d u n g e n.

Durch das im rechten Arm geschulterte Gewehr wird das erste Tempo der Ladung nicht weitschweifiger. Es kann, wie jetzt, in zwei Bewegungen vollzogen werden.

Bis zum achten Tempo ist keine Bemerkung zu machen. Die Nothwendigkeit einer gründlichen, in zahlreiche Tempos und Bewegungen zergliederten Ladung für die erste Unterweisung des Soldaten wird kein erfahrener Militär in Abrede stellen wollen.

Aber mit dem achten Tempo vermag man sich nicht einverstanden zu erklären. Es folgt auf „Ladstock — Ort“, heißt „Schultert — Gewehr“ und beendet die Ladung, die doch noch gar nicht vollendet ist. Dann noch wurde eine Kapsel auf das Kamin gesetzt. Der Verfasser der „Ideen“ ic. hat diesen Nebelstand ebenfalls hervorgehoben.

Nun ist zwar in der Anmerkung zu §. 84 gesagt, daß „auf Vorposten, in der Nähe des Feindes, so wie in allen Fällen, wo plötzliche Anwendung des Feuergewehrs voraus zu sehen ist, die Kapsel stets gleich nach dem Laden aufgesetzt werden muß.“ Zu diesem Behuf soll „nach vollzogener Ladung Fertig gemacht, eine Kapsel ergriffen ic. und das Gewehr wieder geschultert werden.“

Aber unserer Ansicht nach darf man den Soldaten gar nicht zu dem Glauben verleiten, er habe geladen, so lange die Kapsel nicht auf dem Kamin sitzt. Man abstrahire von dem Exerzirplatz und denke an den Feldgebrauch. Da wird, wenn der Chef laden läßt, immer Aussicht sein, mit dem Feind zusammen zu treffen, also immer die Kapsel sofort aufgesetzt werden müssen. Das Reglement sagt: „nach vollzogener Ladung“ soll Fertig gemacht und eine Kapsel ergriffen werden; also muß nach dem siebten Tempo „Ladstock — Ort“ geschultert und dann erst fertig gemacht werden, um die Kapsel zu ergreifen. Das ist eine unnötige und deshalb zu fürzende Weitläufigkeit, welche freilich für den Exerzirplatz ohne alle Erheblichkeit,

für die Gewöhnung des Mannes an ein möglichst geschwindes Laden aber von Bedeutung erscheint.

Praktischer wäre daher ein achtes Tempo: „Kapsel“, in welchem das Gewehr aus der Lage des siebenten Tempo in der Weise auf die rechte Seite in die Lage von Fertig gebracht würde, wie jetzt bei der Ladung nach dem Schusse im Glieder- und Rottenfeuer. Dann könnte ein neuntes Tempo „Schultert's -- Gewehr“, nachdem am Schluss des achten der Hahn vorsichtig auf das Kamin herabgelassen und mit der rechten wieder der Einschnitt umgriffen wurde, die Ladung beschließen.

Es leuchtet ein, daß dieses anscheinende Hinzufügen eines neuen (neunten) Tempo's durchaus keine Weiterung des wichtigen Geschäftes der Ladung enthält. Vielmehr wurden nur einige im Reglement der Handlung des Fertigmachens zugehörigen Bewegungen in naturgemäßer Weise der Ladung einverlebt. Dadurch wird es möglich das Fertigmachen aus der Stellung vom im rechten Arm geschulterten Gewehr statt in sechs — wie sie das Reglement aufführt — nur in vier Bewegungen zu vollziehen, welche weiterhin angegeben werden sollen.

„Ladung in drei Tempo's.“

Diese Ladung soll, wie die Anmerkung zu §. 83 besagt, „dazu dienen, den Soldaten hauptsächlich auf jene Bewegungen aufmerksam zu machen, von deren genauer Vollziehung die Ladung abhängt.“ Nach dem Exerzirplatz-Ussus aber, vermöge dessen jedes Tempo mit der gleichen Geschwindigkeit (oder Langsamkeit!!) verrichtet wird, ist die Ladung in drei Tempo's in der That eine Ladung in acht Tempo's mit verändertem Kommando. Sie trägt daher nur das Thrigie dazu bei, dem Gedächtniß des Soldaten eine fernere — und zwar für die Praxis wertlose — Zumuthung zu machen und — Zeit zu verlieren. Denn sie wird leider sehr oft wiederholt, bis alle begriffen, wie viel Tempo's sie auf „Gewehr“, wie viel auf „zwei“ und „drei“ zu verbinden haben.

Es erscheint daher gewiß wünschenswerth und ersprießlich, die Ladung in drei Tempo's zu beseitigen und sich mit der Ladung in acht Tempo's und der geschwinden Ladung zu begnügen.

Dagegen wäre es heilsam, schon bei der Ladung in acht Tempo's diejenigen Tempo's ausdrücklich zu bezeichnen, welche langsam und vorsichtig, sowie diejenigen, welche so schnell als möglich zu vollziehen sind und dies durch eine entsprechende Accentuirung des Kommando's auszudrücken. Zu diesem Vorschlag veranlaßt uns die Wahrnehmung, daß leider die große Mehrzahl der Instruktoren bei allen Ladungen (selbst bei der „geschwinden“!!) nichts anderes anzustreben bestissen ist, als eine „schöne“!! Gleichförmigkeit in unwesentlichen Dingen, z. B. im Ziehen der Ladstöcke, welche natürlich sofort spurlos verschwindet, sobald die Abtheilung mit Exerzir- oder gar mit scharfen Patronen ladet. Ja, dieses die Form dem Wesen opfernde Streben verirrt sich so weit, gerade das vorzugsweise langsam auszuführende Tempo „Patron Lauf“ durch ein für den praktischen Soldaten widerwärtiges Emporschellen des rechten Vorderarms und blitzschnelles Oeffnen der Hand vollziehen zu lassen.

Man deute also ausdrücklich im Reglement an, daß das dritte Tempo „Oeffnet — Patron“! so wie das vierte Tempo „Patron — Lauf“ und das oben vorgeschlagene achte Tempo „Kapsel“ langsam zu kommandiren und langsam zu vollziehen sind. Dagegen ordne man an, daß alle übrigen für die Ladung in acht Tempo's mit einer mäßigen Geschwindigkeit und guter Gleichförmigkeit vollzogen werden. Denn das Halten auf Gleichförmigkeit bis zu einem gewissen Grade soll für die erste Unterweisung durchaus nicht verbannt werden, weil eine gleichförmige Ausführung dem Instruierenden die Uebersicht erleichtert. Sobald aber nach gehöriger Sicherheit der Mannschaft in der Ladung mit acht Tempo's zu der „geschwinden Ladung“ übergegangen wird, soll jeder Mann ohne alle Rücksicht auf gleichzeitige Ausführung angewiesen werden, so schnell als möglich zu laden. Denn letzteres ist doch wohl der Sinn des Kommando's: „Geschwinden Ladung“. Bis jetzt wird eben auf dem Exerzirplatze die geschwinden Ladung in Wirklichkeit im gleichen Zeitmaasse wie die Ladung in acht und drei Tempo's — also nur im Kommando, nicht in der Ausführung verschieden — vollzogen und dem Gözen „Gleichförmigkeit“ ein großartiges Zeitopfer dargebracht.

Peloton! — Fertig! würde nunmehr anstatt sechs nur vier Bewegungen enthalten (da die Kapsel schon aufgesetzt ist). Auf das Kommando „Fertig“: halbrechts um gemacht, der rechte Fuß zurück, die Höhle desselben an den linken Absatz angeschlossen. Zweite Bewegung: das Gewehr mit der Rechten in die rasch rechts hinüber gebrachte Linke fallen lassen, die es beim untersten Band, den Daumen längs des Schaftes, erfaßt; den Daumen der rechten auf den Hahnenkamm, den Zeigefinger hinter dem Abzug, die übrigen Finger hinter dem Bügel am Einschnitt (also die Lage der Hände und des Gewehrs ganz so, wie sie jetzt zu Ende der zweiten Bewegung reglementarisch angegeben ist).

Dritte Bewegung: die gegenwärtige dritte des Reglements (Spannen des Hahns).

Vierte Bewegung: die rechte Hand umgreift den Einschnitt.

Um vom gesenkten Gewehre aus sofort in die Stellung von Fertig überzugehen. Erste Bewegung: wie vom im rechten Arm geschulterten Gewehr aus. Zweite Bewegung: die rechte Hand bringt das Gewehr rasch aufwärts, die linke erfaßt es beim untersten Band ic. Alles Nebrige wie für das „Fertig“ vom geschulterten Gewehr aus.

Das Fertig von Ueber aus: die erste und zweite Bewegung vollständig gleich wie gegenwärtig die zwei ersten Bewegungen vom hochgeschulterten Gewehr aus. Die dritte und vierte Bewegung verändern sich niemals.

Pelotonsfeuer. Es ist durchaus kein plausibler Grund vorhanden, warum in Vollzug des Pelotonsfeuers die Mannschaft zu Ende der Ladung nach dem Schusse schultert, während sie im Gliederfeuer in praktischer Weise nach vollendeter Ladung sofort wieder die Stellung von Fertig annimmt. Wohl aber erzeugt diese Bestimmung gar oft bei der Mannschaft den Irrthum, daß sie im Gliederfeuer ebenfalls schultert. Da nun, wenn wir an die Anwendung dieser Feuer im Kriege denken, es jedenfalls praktischer sein dürfte, daß die Pelotone nach einer abgegebenen Salve sofort wieder zu Abgabe einer zweiten bereit — also mit Fertig — stehen, als daß sie durch das zu wiederholende Kommando: „Pelotonsfeuer! — Peloton — Fertig erst in diese Stellung versetzt werden, so ist die

Bestimmung, daß auch beim Pelotonsfeuer die Mannschaft nach geschehener Ladung Fertig zu machen habe, wenn nicht inzwischen Wirbel geschlagen wird, einfacher und zweckmäßiger als die gegenwärtig gültige.

„Feuer rückwärts.“ Das Feuer rückwärts erscheint in dem Lichte der praktischen Wirklichkeit betrachtet als ein fabelhaftes Ungeheuer, dessen mögliche Existenz sehr stark bezweifelt, ja bei der gegenwärtigen Taktik der Infanterie zivilisirter Nationen mit ihren Nideaus von Plänkern und leichten Truppen auf den Flanken und mit Reservekolonnen im Rücken, entschieden verneint werden muß. Und doch wird dem von Alters her beibehaltenen zeitraubenden Schemen in der Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule gehuldigt. Es wäre in der That nicht uninteressant, hier alle die Bestimmungen der drei Schulen zusammenzustellen, welche wegen des „Feuer rückwärts“ erlassen wurden: die Aenderung bei Vollzug des Glieder- und Rottenfeuers hinsichtlich des Beginnens des Feuers durch das hintere oder vordere Glied; das Herüberstellen des rechten Fusses auf das Kommando „T'an“ für das nunmehrige hintere, aber unverändert das erste bleibende, Glied — sämtlich von dem Soldaten mit Mühe einzuprägende Bestimmungen der SoldatenSchule, ferner die Obliegenheiten der Pelotonchef's, Führer und Schließenden in der Pelotonsschule und endlich das Fahnen-Rotten-Manöver mit allgemeinem Sauve qui peut der Tambouren und Trompeter durch die entstandene Lücke laut den Bestimmungen der Bataillonschule.

Der Gegenstand ist also für die angestrebte Vereinfachung des Reglements wichtig genug, um ihn gründlich zu erörtern.

Zu diesem Zweck müssen wir zuvörderst die Gefechtslagen betrachten, in welcher der größte der hier in Rede stehenden taktischen Körper — also das Bataillon — zu kommen vermag. Das Bataillon kann entweder als Theil eines größeren, aus allen Waffen bestehenden Ganzen, also dann zu einer Brigade gehörig, oder in Verbindung mit einigen Geschützen und etwas Kavallerie aber ohne weitere Infanterie, oder endlich absolut allein, ohne die anderen Waffen, ein Gefecht zu bestehen haben. Im ersten Falle befindet es sich im Brigadenverbande, also im ersten oder zweiten Treffen.

Steht es im ersten Treffen und in Linie, so kann eine Anwendung des „Feuers rückwärts“ um deswillen nicht eintreten, weil dann wenigstens die Flügelabtheilungen desselben die Kolonnen des zweiten Treffens, wären diese auch möglichst genau auf die Intervallen massirt — also die eigenen Kameraden — beschließen würden. Man denke sich den moralischen Eindruck eines solchen Aktes auf die Truppen; man vergegenwärtige sich ferner, daß für dieses Feuer der eigentlichen Angriffssfront des wahrscheinlich auch nicht müßigen Feindes der Rücken zugewendet sein würde — und man wird einräumen müssen, daß in der Wirklichkeit kein Bataillonskommandant zu diesem Mittel greifen werde.

Zudem können die möglicher Weise zwischen beide Treffen gerathenen Feinde schlimmstenfalls Reiter in aufgelöster Ordnung (en debandade) sein, welche bei einem Choc durch den Ungestüm ihrer Pferde vielleicht wider Willen dahin gelangt sind. Denn daß bei einem Gefecht, wo schon mehrere Bataillone oder ganze Brigaden handelnd auftreten, feindliche Infanterie in gänzlich überraschender Weise zwischen beide Treffen einzudringen vermöchte, ist rein wunderbar, weil derartige größere Gefechte oder Schlachten nach der Natur der Dinge auf vorzugsweise offenem und ebenem — also wenigstens etwas freie Umsicht gewährenden — Terrain sich abspielen und weil eine Sicherung der Flanken durch kleinere Detachements (welche für die Vertheidigung günstige Punkte — Gehölze, Höhen, Gehöfte, Dörfer ic. — besitzen) keinesfalls unterlassen werden darf.

Also: es können nur Reiter in Folge eines Chocs sich zwischen beiden Treffen herumtummeln. Dann wird aber dieser Choc natürlich zuerst gegen die Bataillone des ersten Treffens gerichtet gewesen sein; folglich haben diese bei Annäherung der Kavallerie Carre's oder wenigstens Kolonnen zu bilden sich bemüht; folglich stehen sie nicht mehr in deploirter Linie und können daher auch kein „Feuer rückwärts“ aus dieser Stellung abgeben.

Wohl mag es vorkommen, daß ein Bataillon des ersten Treffens in Linie von der Reiterei überraschend angegriffen und so zu sagen zusammengeritten wird. In diesem wirren Durcheinander senden dann vielleicht die unverschrt gebliebenen Reste des Bataillons den

gegen das zweite Treffen anstürmenden Reitern ein Feuer nach, welches aber schwerlich mit dem reglementarischen einige Aehnlichkeit haben wird. Vielmehr zerfällt das Nachspiel einer solchen Katastrophe in vielfache Zweikämpfe, bei denen der Soldat dem Instinkt der Selbsterhaltung folgt.

Zur Abwehr der viel wahrscheinlicheren Flankenangriffe durch feindliche Infanterie oder Kavallerie ist das „Feuer rückwärts“ — wie auf der Hand liegt — gar nicht anzuwenden. Diesem zu begegnen stehen andere taktische Mittel in Menge zu Gebote.

Steht das Bataillon im zweiten Treffen, so soll es nach dem Reglement (Brigadeschule) in geschlossener Kolonne formirt sein. Schon aus diesem Grunde ist da ein „Feuer rückwärts“ in Linie ein Ding der Unmöglichkeit. Auch ist der Fall, daß urplötzlich feindliche Kavallerie das zweite Treffen von hinten zu attackiren vermöge, im höchsten Grade unwahrscheinlich. Immerhin wird man dann die Vertheidigungskolonne anwenden (weil man ja schon in Kolonne steht), niemals aber deploiren, um in Linie rückwärts zu feuern.

Von feindlicher Infanterie, welche gleichsam aus der Erde gezaubert, gegen den Rücken des zweiten Treffens zum Angriffe schritte, kann im Ernst kaum die Rede sein.

Allm Klügeln und Abmühen, einen plausiblen Fall der Anwendung des „Feuer rückwärts“ durch ein Bataillon des zweiten Treffens aussändig zu machen, ist als schlagende Thatsache entgegenzustellen: die Bataillone dieses Treffens stehen in geschlossener Kolonne. Würde ein Angriff des Feindes in Folge einer Flankenumgehung gegen den Rücken dieses Treffens oder wenigstens eines Flügelbataillons desselben unternommen, so mag dieses die Vertheidigungskolonne bilden. Hat der Angreifer nur Infanterie zur Stelle, so wird unter Umständen ein rasches Contremarschiren, Deploiren und Pelotons- oder Rottenfeuer oder (bei bloßem Flankenangriff) eine Direktionsveränderung auf der Stelle mit raschem Deploiren und Feuer am Orte sein — aber nun und nimmer ein „Feuer rückwärts.“

Die zweite denkbare Gefechtslage eines Bataillons wäre: wenn es als einziger Infanteriebestandtheil eines kombinirten Detachements,

also in Verbindung mit einigen Geschüzen (etwa einem Batteriezuge) und verhältnismässiger Kavallerie zu agiren hätte.

Die einer Abtheilung von der angegebenen Stärke zufallenden Aufträge werden zumeist sich auf eine gewaltsame Nekognosirung (also Angriff und Zurückdrängen eines Theils der feindlichen Vorpostenstellung), auf den Angriff oder die Vertheidigung eines wichtigen in einer unserer Flanken gelegenen Punktes (einer Brücke, eines Dorfes oder Gehöftes, einer Schanze, eines Gehölzes u. dgl.) beschränken. Oder es bildet eine solche kombinirte Abtheilung die Vorhut oder Seitenkolonne eines grösseren Korps. In all den aus den angegebenen Aufträgen resultirenden Gefechten wird die Infanterie vorzugswise mit Plänklerketten und kleinen Reservekolonnen auftreten. Auch finden derartige Gefechte zumeist in mehr oder weniger coupirtem Terrain statt. Wie dem aber sein möge, man darf dreist behaupten, daß in einem solchen Gefechte niemals das Bataillon auf offenem Terrain in einer deploirten Linie stehen werde. (Diese Bedingungen müsten vorhanden sein, wenn die Möglichkeit der Anwendung eines „Feuers rückwärts“ einzuräumen wäre.) Mag auch einmal eine oder zwei der in erster Linie engagirten Kompanien deploiren, um den Feind mit kräftigem Feuer auf einem Punkte der Front oder Flanke zu empfangen, sie werden hinter sich eine in Kolonne stehende kleine Reserve haben, deren Dasein allein sie an dem Abgeben eines „Feuer rückwärts“ verhindert. Will man aber selbst einen unvermutheten Anfall auf die Reserve vom Rücken her als möglich zugeben, so steht diese in Kolonne und wird auch in dieser sich zur Vertheidigung stellen, wenn kein schützender Terraingegenstand in der Nähe ist, welchen rasch zu besetzen dergleichen Abtheilungen gern vorziehen werden.

Wenn in den beiden erörterten Gefechtslagen des Bataillons die Anwendung des „Feuer rückwärts“ als im höchsten Grade unwahrscheinlich, ja unmöglich erkannt wurde, so ist sie doch, wäre überhaupt noch eine Steigerung denkbar, in dem dritten Falle. Hat ein Bataillon, ohne alle Verbindung mit anderen Waffen, ein Gefecht für sich allein zu bestehen, — gleichviel, zu welchem Zwecke es detachirt wurde — so ist die Annahme, es könne auf offenem Terrain in deploirter Linie vom Feinde überraschend angegriffen werden,

vollends in das Bereich der Fabel zu verweisen. Schon die Nothwendigkeit, mit Sicherheitstrupp zu marschiren, oder im Stande der Ruhe Vorposten auszustellen, lässt diese Annahme nicht zu. Es wird ferner niemals in einem Ganzen vereint und nie in deploirter Linie marschiren.

Ist es zur Annahme des Gefechtes auf freiem Terrain gezwungen, so wird es, wenn der Gegner ebenfalls nur Infanterie zur Hand hat, aber überlegen ist, unter dem Schutz seiner Plänkler sich nach einem Terrain zurück zu ziehen suchen, dessen Gestaltung die Defensive begünstigt (also in couverte oder bedeckte Terrainstrecken). Das Gros des Bataillons wird dabei zumeist in Kolonne formirt sein, gewiss wenigstens die als Reserve bestimmte Abtheilung, auf deren Dasein ja unter allen Umständen Bedacht genommen werden soll.

Hat aber der Feind auch Kavallerie zur Stelle, so ist es vollends geboten sich in einigen kleinen Kolonnen zusammenzuhalten und nur wenige Rotten in der Nähe dieser Kolonnen ausbrechen zu lassen, welche bei einem Angriff das Innere zu erreichen suchen oder für sich die Masse bilden.

Wie geschäftig daher auch die Phantasie sein möge, die Möglichkeit eines „Feuer rückwärts“ in deploirter Linie für diesen Gefechtsfall zu entdecken, — sie vermag es nicht.

Aus alledem dürfte die praktische Bedeutungslosigkeit des „Feuers rückwärts“ für ein Bataillon hinreichend dargethan sein.

Kann man sie aber nicht für den größten der fraglichen taktischen Körper nachweisen, so ist dies noch weniger für eine einzelne Kompanie oder gar ein einzelnes Peloton der Fall. Abtheilungen von dieser geringen Stärke — etwa als größere oder kleinere Reconnoisirpatrouillen zu betrachten — sind nach den heutztutage gültigen Grundsätzen der Infanterietaktik auf das zerstreute Gefecht angewiesen, wenn sie im Vollzug einer ihnen gestellten Aufgabe auf den Feind stoßen. Auch sie werden sich wiederum verhältnismäßig ausbreiten oder theilen müssen; auch sie werden eine kleinere geschlossene Reserve oder nur einen geschlossenen Trupp haben. Lassen wir diese immerhin einmal von hinten angegriffen werden, so bilden sie nach der „Anleitung für die leichte Infanterie“ die Masse,

wenn kein Schutz gewährender Terraingegenstand in der Nähe ist. Also wiederum keine Veranlassung zu dem reglementarischen „Feuer rückwärts.“

Möchten die vorstehenden Erörterungen die Nutzlosigkeit dieser zeitraubenden Bestimmung überzeugend dargelegt haben. Dann wird wohl auch die ersehnte Vereinfachung unserer Reglemente die letzte Spur dieses unheimlichen Wesens vertilgen.

„Die Pyramide formiren.“ Um dies zu vollziehen, muß zuvörderst ein Nummeriren der Mannschaft zu Dreiern geschehen. Dies führt den Nebelstand herbei, daß ein Theil der früher schon einmal in fortlaufender Zahl nummerirten Leute jetzt vielleicht gerade Nummern erhält, während er eigentlich ungerade hat, und umgekehrt. Daher, wenn wieder das Gewehr ergriffen wurde und etwa mit dublirten Gliedern marschirt werden soll, die so oft zu bemerkende Unsicherheit der Soldaten, ob sie in gerader oder ungerader Röte stehen, also auszurücken haben oder nicht.

Es erscheint souach jedenfalls als eine Vereinfachung, die Art des Gewehransezens (das fremdartig klingende „Pyramid“ wäre auch zu beseitigen) zu adoptiren, wie sie in deutschen Armeen bei zweigliederiger Aufstellung stattfindet.

Kommando: „Seht an! — Gewehr!“ Die ungeraden Nummern des ersten Gliedes neigen ihre Gewehre gegen die der geraden Nummern des ersten Gliedes und zwar etwa einen Schuh vorwärts der Fußspitzenlinie, so daß die Läufe dieser zwei Gewehre gegen einander zu liegen kommen und die Arme (Hälse) der Bajonette sich kreuzen. Die ungerade Nummer des zweiten Gliedes steckt ihr Gewehr mit dem Bajonett dicht unter den gefreuzten Bajonettarmen der Gewehre des ersten Gliedes hindurch und bindet die Pyramide, indem sie ihr Gewehr mit dem Lauf nach oben über das der ungeraden Nummer des ersten Gliedes hinweg dreht und den Kolben vorwärts der Frontlinie so abstellt, daß die drei Kolben die Winkelpunkte eines Dreiecks bilden. Die gerade Nummer des zweiten Gliedes stellt ihr Gewehr einfach mit dem Lauf nach dem Inneren der Pyramide zwischen den Gewehren der Männer des ersten Gliedes so ab, daß der Arm des Bajonetts an den Bajonetten dieser Gewehre eine Stütze findet und der Kolben dem Gewehrkolben der

ungeraden Nummer des zweiten Gliedes etwa gegenüber abgestellt wird. Die Mannschaft tritt, sowie dies geschehen, auf einen Schritt Abstand von der Gewehrlinie an.

Dadurch bildet sich eine hinreichend feste vierseitige Pyramide aus den Gewehren von je zwei Rotten. Die Führer und Schließen-den, sowie eine allfällig übrig bleibende ungerade Rotte vom linken Flügel lehnen ihre Gewehre an die Pyramide der neben oder vor ihnen stehenden nächsten Doppelrotte. Ein Pyramidenformiren in offenen Gliedern, wie es Anmerkung e zu §. 105 erwähnt, ist völlig überflüssig.

Bei dem „Ergreifen des Gewehrs“ hat nur die ungerade Nummer des zweiten Gliedes ihr Gewehr herauszuziehen, um die ganze Pyramide rasch zu lösen. Auch vermag hierbei jeder Mann sein eignes Gewehr sofort zu erfassen.

Das Nummeriren zu Dreien wäre auf dieser Weise beseitigt. Dies die letzte Bemerkung zu den Vorschriften der Soldatenschule.

Gerade diesem Theile des Reglements — in vielen Bezügen der Grundlage aller folgenden — war eine tief in's Detail gehende Betrachtung zu widmen, wenn der Zweck der ganzen Arbeit: gründliche Erörterung der vorhandenen Mängel und deutliches Formuliren der vielseitig gehörten, aber theilweise vagen Wünsche nach Vereinfachung erreicht werden soll. Möchte sie auch für die ferneren Betrachtungen der übrigen Theile des Reglements Interesse und Theilnahme erwecken.

Schweizerische Correspondenzen.

Das Centralkomitee der schweiz. Militärgesellschaft in St. Gallen hat unterm 20. Februar an die Sektionen derselben folgenden Aufruf erlassen:

Theure Kameraden!

Wir beeihren uns, Euch die Anzeige zugehen zu lassen, daß wir, Kraft der uns von der Hauptversammlung am 30. Mai v. J. übertra-